

Satzung über das statistische Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“ der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), in Verbindung mit § 12 des Hessischen Landesstatistikgesetzes vom 19. Mai 1987 (GVBl. I 1987, S. 67), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2016 (GVBl. S. 158) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 15. Juli 2021 folgende Satzung über das statistische Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“ beschlossen.

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Gemäß § 12 des Hessischen Landesstatistikgesetzes führt die Stadt Frankfurt am Main in der Abteilung Statistik des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen das statistische Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“.
- (2) Zweck dieses Verzeichnisses ist es, ein aktuelles und aussagekräftiges Bild über die Zahl, die Struktur und die räumliche Verteilung der Gebäude sowie der Wohnungen in der Stadt Frankfurt am Main zu gewinnen. Diese Daten sind eine auch in den Teilräumen wichtige Grundlage für die Arbeit aller planenden Ämter sowie für den Katastrophenschutz und für Erhebungen (z. B. bei der Erstellung von Milieuschutz- und Erhaltungssatzungen sowie des Mietspiegels). Das Verzeichnis wird mit den Angaben zur Bautätigkeit aus der Bautätigkeitsstatistik (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Bauzustand am Jahresende [Bauüberhang] sowie Abgänge) fortgeschrieben.

§ 2 Aufbau und Fortschreibung

- (1) Basis für den Aufbau und die Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“ ist die in der Abteilung Statistik des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen geführte Adresszentraldatei der Stadt Frankfurt am Main.
- (2) Sachdaten werden mindestens monatlich aus den Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren der Bauaufsichtsbehörde, aus Verwaltungsdaten des Stadtvermessungsamtes und des Amtes für Wohnungswesen, aus eigenen Erhebungen der Abteilung Statistik, aus den Ämtern der Stadtverwaltung, aus Quellen, deren Rechtsgrundlage die Aufnahme der Sachdaten zulässt, sowie allgemein zugänglichen Quellen gewonnen.

§ 3 Inhalt des Gebäudebestandsverzeichnisses

Gegenstand der Statistischen Gebäudedatei sind die Speicherung und Fortschreibung der Gebäudeangaben der Stadt Frankfurt am Main.

§ 4 Erhebungsmerkmale und Hilfsmerkmale

- (1) Erhebungsmerkmale sind:
 1. Ordnungsdaten:
 - 1.1. Bauscheinnummer, Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde,
 - 1.2. Datum der Baugenehmigung, Zustimmung oder Baufreigabe in Kenntnissgabe-, Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren,
 - 1.3. Datum der Bezugsfertigstellung,
 - 1.4. Meldedatum,
 - 1.5. Anlass der Bearbeitung,
 - 1.6. Gebäudestatus,
 - 1.7. Gültigkeitsdatum von,

- 1.8. Gültigkeitsdatum bis,
 - 1.9. Bearbeitungsdatum,
2. Anschrift des Baugrundstücks:
 - 2.1. Straßenschlüssel,
 - 2.2. Hausnummer,
 - 2.3. Hausnummernzusatz,
 - 2.4. Gebäudenummer zu einer Adresse,
3. Gebäudedaten:
 - 3.1. Gebäude-ID,
 - 3.2. Gebäudeart (bei Wohngebäuden zusätzlich Eigentumswohnungen),
 - 3.3. Art des Bauherrn,
 - 3.4. Baujahr des Gebäudes bei Neubau,
 - 3.5. letztes Umbaujahr,
 - 3.6. vorwiegend verwendeter Baustoff,
 - 3.7. Anzahl Wohneinheiten insgesamt,
 - 3.8. Anzahl Wohnungen,
 - 3.9. Anzahl 1-Raum-Wohnungen,
 - 3.10. Anzahl 2-Raum-Wohnungen,
 - 3.11. Anzahl 3-Raum-Wohnungen,
 - 3.12. Anzahl 4-Raum-Wohnungen,
 - 3.13. Anzahl 5-Raum-Wohnungen,
 - 3.14. Anzahl 6-Raum-Wohnungen,
 - 3.15. Anzahl Wohnungen mit 7 und mehr Räumen,
 - 3.16. Anzahl Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen,
 - 3.17. Anzahl Vollgeschosse,
 - 3.18. Nutzfläche (nach DIN 277 ohne Wohnfläche),
 - 3.19. Wohnfläche der Wohnungen,
 - 3.20. Haustyp,
 - 3.21. Grundstücksfläche,
 - 3.22. Grundfläche,
 - 3.23. Geschossfläche,
 - 3.24. Rauminhalt – Brutto (DIN 277),
 - 3.25. Art der Beheizung,
 - 3.26. vorwiegende Heizenergie,
 - 3.27. Bauüberhang am Jahresende,
4. Erhebungsmerkmale der Bautätigkeitsstatistik:
 - 4.1. Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau und Abriss),
 - 4.2. Monat und Jahr der Genehmigung, der Zustimmung oder der Baufreigabe in Kenntnis-, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, der Baufertigstellung und des Bauabgangs (Abriss),
 - 4.3. Art des Bauherrn,
 - 4.4. Gebäudeart,
 - 4.5. Haustyp,
 - 4.6. Nutzungsart,
 - 4.7. Geschosshöhe,
 - 4.8. Anzahl der Wohnungen nach Anzahl der Räume (vor/nach dem Umbau, nach dem Neubau, vor dem Abriss),
 - 4.9. Wohnfläche,
 - 4.10. Fläche und Anzahl der Räume,
 - 4.11. Heizungsart,
 - 4.12. Heizungsmedium,
 - 4.13. veranschlagte Kosten der Baumaßnahme,
 - 4.14. Straße, Hausnummer und Zusatz des Baugrundstücks,
 - 4.15. Gebäude-ID.
- (2) Hilfsmerkmal ist die Grundstücksnummer (Gemarkung, Flur, Flurstück), soweit die Adresse des Gebäudes nicht bekannt ist.

§ 5
Löschungsregelung

Die Hilfsmerkmale werden unmittelbar nach Festsetzung und Erfassung der amtlichen Adressen gelöscht.

§ 6
Geheimhaltung

Die erfassten Einzelangaben werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz sowie § 16 Hessisches Landesstatistikgesetz geheim gehalten. Eine Weitergabe von Einzeldaten aus dem Bestand an Dritte ist nicht zulässig. Die Weitergabe und Veröffentlichung der aufgrund dieser Angaben erstellten statistischen Ergebnisse richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Hessischen Landesstatistikgesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 19.10.2021